97-84204-12

Ueberhorst, Hermann

Die geldentwertung und die abschreibungen des...

Greifswald

1921

97-84204-12
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

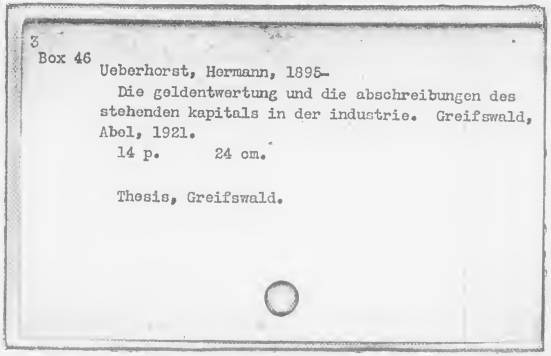

3
Box 46
Ueberhorst, Hermann, 1895-
Die geldentwertung und die abschreibungen des stehenden kapitals in der industrie. Greifswald, Abel, 1921.
14 p. 24 cm.

Thesis, Greifswald.

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 12:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 10-1-97 INITIALS: JP

TRACKING # : 28213

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

OCT 3 46

Die Geldentwertung und die Abschreibungen des stehenden Kapitals in der Industrie.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der

staatswissenschaftlichen Doktorwürde

der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät

der Universität zu Greifswald

vorgelegt

von

Hermann Ueberhorst

aus Berlin.

Greifswald 1921. — Druck von Julius Abel, G. m. b. H.

Berichterstatter: Professor Dr. iur. et phil. Kaehler.

Der nachfolgende Auszug ist von der Fakultät genehmigt.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

Abschnitt I. Die Geldentwertung.

§ 1. Geld- und Geldentwertung.
§ 2. Die Kreditinflation als Hauptursache der Geldentwertung.
§ 3. Die übrigen Geldentwertungsgründe.

Abschnitt II. Das Anlagekapital in den Bilanzen der industriellen Unternehmungen.

§ 4. Begriff und Bedeutung des stehenden Produktivkapitals.
§ 5. Die Wertminderung des stehenden Produktivkapitals.
§ 6. Die normalen Jahresbilanzen.
§ 7. Die Bewertung des Anlagekapitals in der Bilanz.
§ 8. Die stillen Reserven.

Abschnitt III. Die Abschreibungen bei stabilem Geldwert.

§ 9. Einteilung und Benennung der Abschreibungen.
§ 10. Die Bemessung der Abschreibungen.
§ 11. Die bilanztechnische Darstellung der Abschreibungen.

Abschnitt IV. Der Einfluß der Geldentwertung auf die Abschreibungen.

§ 12. Die Schwierigkeiten bei der Erneuerung des stehenden Produktivkapitals trotz der „hohen Gewinne".
§ 13. Der Goldmarkcharakter der Anlagewerte.
§ 14. Die Erhöhung der Papiermarkabschreibungen und der Erneuerungsfonds.
§ 15. Die Preisgestaltung und Dividendenpolitik.
§ 16. Die Kapitalaufnahmen.

Abschnitt V. Die Behandlung der Abschreibungen im Steuerrecht.

§ 17. Die preußischen Einkommensteuergesetze von 1891 und 1906.
§ 18. Das Reichseinkommensteuergesetz von 1920 und die Novelle vom 24. 3. 1921.

Zwei Anlagen.

Literatur-Verzeichnis.

Anders, Bilanz und Steuer, Berlin 1914.

v. Braun, Die Wiedereinführung der Goldwährung, Berlin 1919.

Dallberg, Die Entwertung des Geldes, 2. Aufl., Berlin 1919.

— Finanzgesundung aus Währungsnot, Berlin 1920.

Diehl, Über Fragen des Geldwesens und der Valuta während des Krieges und nach dem Kriege, 2. Aufl., Jena 1921.

v. Eheberg, Finanzwissenschaft, 16. u. 17. Aufl., Leipzig-Erlangen 1921.

Ehrenberg, Bilanz und stille Reserven, Iherings Jahrb. 2. Folge, 16. Bd., Heft 3.

Fäs, E., Die Berücksichtigung der Wertminderungen des stehenden Kapitals in den Jahresbilanzen der Erwerbswirtschaften. Z. f. Stw. Ergänzungsheft XLVI, Tübingen 1913.

Fischer, R., Die Bilanzwerte, 1. u. 2. Teil, Leipzig 1905 und 1908.

Gerstner, Bilanzanalyse, Berlin 1912.

— Kaufmännische Buchhaltung und Bilanz, 2. Aufl., Teubner 1918.

Haas, R., Die Rückstellungen bei Elektrizitätswerken und Straßenbahnen, Berlin 1916.

Hausmann, Der Krieg und die stillen Reserven im Aktienrecht und Steuerrecht, Bankarch. XV. Jahrg., Nr. 10 v. 15. 2. 1916.

Heberle, Geldwertänderung und Bilanz, Stuttgart 1921.

Helfferich, Neugestaltung der Reichseinkommensteuer, Bankarchiv XX. Jahrg., Nr. 13.

— Reden und Aufsätze aus dem Kriege, Berlin 1917.

Heyn, E., Zur Valutafrage, München und Leipzig 1920.

Hilferding, Das Finanzkapital, Marx-Studien, Bd. III, Wien 1910.

Jacobi, E., Abschreibungen und Reserven in bilanz- und steuerrechtlicher Beziehung, Vorträge des 5. Verbandstages d. Verbandes deutscher Bücherrevisoren.

Jastrow, J., Geld und Kredit, 3. u. 4. Aufl., Berlin-Leipzig 1918.

— Neue Wirtschaft, Berlin-Leipzig 1920.

Konietzko, Steuerpolitik und Volkswirtschaft, Berlin 1920.

Kovero, J., Die Bewertung der Vermögensgegenstände in den Jahresbilanzen der privaten Unternehmungen, Berlin 1912.

Landsburgh, Die Wiederherstellung der Landeswährung. Die Bank, 1918, II.
Leitner, Die Beziehungen zwischen Buchhaltung, Wirtschaft und Volkswirtschaft, Berlin 1910.
— Die doppelte kaufmännische Buchführung, 3. Aufl., Berlin 1919.
— Bilanztechnik und Bilanzkritik, 2. Aufl., Berlin 1914.
— Privatwirtschaftslehre der Unternehmung, Berlin 1919.
— Die Selbstkostenberechnung industrieller Betriebe, 4. Aufl., Frankfurt a. M. 1913.
Liefmann, Die Geldverschlechterung im Weltkrieg und die Beseitigung ihrer Folgen, Stuttgart und Berlin 1918.
— Die Kaufkraft des Geldes, Bankarch., XV. Jahrg., Nr. 19 u. 20.
— Die Unternehmungsformen, Stuttgart 1912.
— Zur Lehre von der Unternehmung (aus: Der privatwirtschaftliche Gesichtspunkt in der Sozialökonomie und Juriesprudenz), Mannheim-Berlin 1914.
Maaß, R., Die kaufmännische Bilanz und das steuerbare Einkommen, 4. Aufl., 1907.
Marx, Das Kapital, Volksausgabe, 1. Bd., 2. Aufl., Stuttgart 1919.
Moll, E., Die Rentabilität der Aktiengesellschaften, Jena 1918.
Mombert, Der privatwirtschaftliche Gesichtspunkt bei der Erforschung der Konjunkturverhältnisse, Mannheim-Leipzig 1914.
— Zur Frage von Kapitalbildung und Kapitalbedarf in Deutschland (Festschrift f. Lujo Brentano), München u. Leipzig 1916.
Mooser, J., Abschreibungen und Steuern, 2. Aufl., Berlin 1919.
Osbahr, W., Die Bilanz vom Standpunkt der Unternehmung, 2. Aufl., Berlin 1919.
Passow, R., Die Bilanzen der privaten Unternehmungen, Leipzig 1910.
Paul, A., Erneuerungs-, Ersatz-, Reserve-, Tilgungs- und Heimfallfonds, Berlin 1916.
Pistorius, Th., Unser Steuerrecht.
v. Philippovich, Grundriß der polit. Ökonomie, I., 13. Aufl., Tübingen 1919. II, 1 9. Aufl., Tübingen 1919.
Prion, W., Die Finanzierung und Bilanz wirtschaftl. Betriebe unter dem Einfluß der Geldentwertung, Berlin 1921.
— Inflation und Geldentwertung, Berlin 1919.
— Steuer- und Anleihepolitik in England während des Krieges, Berlin 1918.
Rathenau, W., Die neue Wirtschaft, Berlin 1918.
Rießer, J, Die deutschen Großbanken und ihre Konzentration, 4. Aufl., Jena 1912.

Rosendorff, Betrachtungen zur Bilanz- und Dividendenpolitik der Aktiengesellschaften während des Krieges, Berlin 1918.
— Die stillen Reserven der Aktiengesellschaften, Berlin 1917.
Runkel-Langsdorff, Die Bilanzwahrheit und Bilanzoffenheit im Aktienrecht, Jherings Jahrb., 2. Folge, 16. Bd., Heft 2.
Schiff, E., Die Verminderung an Betriebsanlagen, Berlin 1909.
Schmahlenbach, Die Technik der Fusionen, Ztschr. f. h. w. F., 4. Jahrg. H. 2 und 3.
— Theorie der Produktionskostenermittelung, Ztschr. f. h. w. F., 3. Jahrg., S. 50.
Simon-Veit, Bilanzen der Aktiengesellschaften, Berlin u. Leipzig 1886.
Steinitzer, E., Ökonomische Theorie der Aktiengesellschaft, Leipzig 1908.
Verhandlungen der Sozialisierungskommission über den Kohlenbergbau im Jahre 1920, 1. u. 2. Bd., Berlin 1920.
Wagner, Ad., Finanzwissenschaft, I, 3. Aufl., Leipzig 1883, II, 2. Aufl., Leipzig 1890, III, Leipzig 1889.
Wolff, J., Ursachen der Teurung und Aussichten eines Abbaues der Preise, Dresden 1919.
v. Zwiedineck, Die Einkommensgestaltung als Geldwertbestimmungsgrund, Z. f. G. V., 33. Jahrg., Heft 1, Leipzig 1909.
„Wirtschaft und Statistik", herausgeg. v. Statistischen Reichsamt Berlin.
Denkschrift des Reichsfinanzministeriums vom Juli 1920 über den Stand der Reichsfinanzen.
Denkschrift des Bundesrats bei der Vorlage des HGB.
Zeitschriften, Zeitungen: Berliner Börsenkurier. Berliner Börsenzeitung. Berliner Tageblatt. Deutsche Allgemeine Zeitung. Deutsche Zeitung. Deutsche Industrie. Deutsche Bergwerkszeitung. Deutsche Steuerzeitung. Industrie- und Handelszeitung. Finanzherold. Frankfurter Zeitung. Die Freiheit. Kölnische Zeitung. Der Konfektionär. Münchener Neueste Nachrichten. Die Organisation. Der Tag. Tägliche Rundschau. Der Unternehmer. Drucksachen des Vereins Deutscher Maschinenbauanstalten. Vorwärts. Vossische Zeitung. Weltwirtschaftszeitung.

Abschnitt I.

§§ 1—3.

Die Geldentwertung.

Der objektive Wert des Geldes besteht in dessen Kaufkraft gemessen an den Preisen aller Waren. Geldentwertung (Verringerung des objektiven Wertes) bedeutet demnach die Erscheinung, daß für die Geldeinheit eine geringere Menge Waren gekauft werden kann als früher.

Die heutige durch die Begleiterscheinungen und Folgen des Weltkrieges hervorgerufene Steigerung der Warenpreise erstreckt sich mehr oder weniger auf die gesamte Kulturwelt. Neben Rußland und Österreich ist Deutschland mit am stärksten davon betroffen.

Die infolge Verringerung des Produktionserfolges tatsächlich geminderte Kaufkraft der Einzelwirtschaften wurde durch die Kreditaufnahme des Reiches künstlich aufgebläht (Kreditinflation). Daneben wirkten Ursachen aus Produktion und Konsumtion sowie vor allem in Deutschland die passive Zahlungsbilanz geldentwertend.

Bei den unerhörten Forderungen und Maßnahmen der Entente und dem internationalen Charakter der Geldentwertung dürfte eine baldige und durchgreifende Besserung unserer Währungsverhältnisse kaum zu erhoffen sein.

Abschnitt II.

§§ 4—8.

Das Anlagekapital in den Bilanzen der industriellen Unternehmungen.

Das stehende Kapital ist der Teil des Produktivkapitals, welcher im Arbeitsprozeß dem Produkt gegenüber seine selbständige Gestalt bewahrt, also Gebäude, Maschinen, Werkzeuge und sonstige Geschäfts- und Betriebseinrichtungen.

Das stehende Produktivkapital ist eine Voraussetzung für den Bestand und das Wachstum der Volkswirtschaft.

Die für die Produktionsmittel aufgewandten Kosten werden vermittels der Abschreibungen auf die voraussichtliche Dauer der Benutzung verteilt.

Abschnitt III.

§§ 9—11.

Die Abschreibungen bei stabilem Geldwert.

Die Abschreibung ist das Mittel der Buchführungstechnik, welches die bei einem Anlagegegenstand eingetretene Wertminderung, insbesondere seine Abnutzung, darstellt. Die ordentlichen Abschreibungen sind im Gegensatz zu den außerordentlichen solche, die in regelmäßiger jährlicher Wiederkehr erfolgen. Man nennt sie notwendige Abschreibungen, soweit sie die tatsächlich erfolgte Wertminderung darstellen. Die Höhe der notwendigen ordentlichen Abschreibungen ist nach der Art des Sachkapitals sowie der Art und Intensität seiner Benutzung verschieden. Gleichmäßigkeit der Abschreibungsquoten ist im Interesse einer stabilen Dividendenpolitik (Mittel gegen Spekulation und Gleichmäßigkeit der Kaufkraft im Wandel der Konjunktur) nicht erforderlich.

Zu unterscheiden sind die aktive Abzugsmethode, bei der die Abschreibungsquote auf der Aktivseite der Bilanz von dem Werte des Anlagegegenstandes abgezogen wird, und die passive Bewertungsmethode, bei der der entsprechende Betrag auf der Passivseite in Ansatz gebracht wird. (Erneuerungsfonds.)

Abschnitt IV.

Der Einfluß der Geldentwertung auf die Abschreibungen.

§ 12.

Die Schwierigkeiten bei der Erneuerung des stehenden Produktivkapitals trotz der „hohen Gewinne".

Die notwendigen und freiwilligen Abschreibungen binden bei gleichbleibendem Geldwert die Mittel für die Erneuerung des stehenden Kapitals. Darüber hinaus bildeten sie vor dem Kriege

eine wesentliche Grundlage für die Ausdehnung der Industrie, die als Folge der gesteigerten wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnisse in Verbindung mit der Bevölkerungszunahme in der ganzen Welt feststellbar war. Der Aufschwung der Industrie besonders in Deutschland dürfte eine wesentliche Förderung durch die vorsichtige und weitschauende Abschlußpolitik (Thesaurierung) der großen Mehrzahl der industriellen Unternehmungen erfahren haben.

Während des Krieges hatte die Industrie in erster Linie den Bedarf des Heeres zu decken. Die Erhaltung und Vermehrung der für die Versorgung der Volkswirtschaft erforderlichen Kapitalgüter mußte dahinter zurückstehen. Die Folgen davon machten sich bereits bei der Umstellung der Industrie auf den Friedensbedarf bemerkbar. Sie zeigen sich jetzt beim Wiederaufbau der Volkswirtschaft in verstärktem Maße. Die Industrie ist mit geringen Ausnahmen trotz buchmäßig ausgewiesener „hoher Gewinne" nicht in der Lage, die notwendigen Ersatzbeschaffungen und Erweiterungsanlagen aus eigenen Mitteln vorzunehmen, da die Gestehungskosten gegenüber der Vorkriegszeit um das zwanzigfache und darüber hinaus gestiegen sind.

Das Schlagwort „hohe Gewinne" ist irreführend. Da die heutigen Bilanzen ein Gemisch von Gold- und Papiermarkwerten darstellen, ist die Ermittelung des tatsächlichen Reingewinnes aus dem Vergleich der Aktiva- und Passivasummen nicht möglich.

Die bisherigen Methoden der Buchführung, die einen stabilen Geldwert zur Voraussetzung haben, versagen also zu Zeiten schwankenden Geldwertes.

§ 13.

Der Goldmarkcharakter der Anlagewerte.

Die Anlagen stehen in den heutigen Bilanzen in der Hauptsache noch zu ihrem alten Anschaffungs- oder Herstellungswert, ausgedrückt in Goldmark zu Buch, jährlich um den auf der Goldmarkbasis errechneten Abschreibungspapierbetrag vermindert.

Der von verschiedener Seite geforderten Umwandlung der Anlagegoldmarkwerte in Papiermark stehen praktisch die dauernden Geldwertschwankungen, juristisch die Vorschriften des § 261 HGB. entgegen.

§ 14.

Die Erhöhung der Papiermarkabschreibungen und der Erneuerungsfonds.

Die Beibehaltung der alten Goldmarkbasis für die Anlagewerte bewirkt, daß die Abschreibungen auch weiterhin in Quoten der alten Goldmarkwerte errechnet werden müssen. Da sie aber heute in Papiermark erfolgen, entsprechen sie nicht der stattgehabten Wertminderung.

Durch die Abschreibungen wurde in normalen Zeiten der wirtschaftliche Erfolg gezeitigt, daß bei Außerdienststellung der betr. Anlage soviel Mittel vorhanden waren, wie der Erwerb einer gleichartigen Ersatzanlage erforderte. Diese für die Erhaltung der Wirtschaftsaktivität erforderliche Folge tritt heute wegen der Geldentwertung nicht ein. Bei der Bemessung der Abschreibungsquote ist daher der Geldentwertung Rechnung zu tragen. Als Bestandteil der Selbstkosten müssen die Abschreibungen in den Herstellungspreis der Produkte hineinkalkuliert werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Geldentwertung.

Soweit die erhöhten Abschreibungsquoten in den erzielten Preisen realisiert werden, entstehen Beträge, die auf dem Abschreibungskonto der Bilanz keinen Platz haben. Diese Differenzbeträge werden in einem besonderen Konto der Passivseite untergebracht (gewöhnlich Werkerhaltungskonto genannt).

Bei der endgültigen Bemessung dieses Kontos muß der Unternehmer die voraussichtlich erforderlichen Erneuerungskosten berücksichtigen, welche nach den besonderen wirtschaftlichen Voraussetzungen und der Lage des Unternehmens in jedem einzelnen Fall verschieden sein werden. Hier finden z. B. auch die Fehlbeträge ihre Berücksichtigung, die dadurch entstanden sind, daß man in den Jahren der schon vorhandenen, aber noch nicht beachteten Geldentwertung dieser bei der Bemessung der Abschreibungen keine Rechnung getragen hatte.

Eine feste allgemein gültige Norm für die Höhe des Werkerhaltungskontos läßt sich nicht aufstellen. Ein gewissenhaftes und vorsichtiges Verfahren hierbei bedeutet gerade heute für die Industrie eine Lebensfrage.

§ 15.

Die Preisgestaltung und Dividendenpolitik.

Die als notwendig erkannten Abschreibungen müssen bei der Preiskalkulation in voller Höhe berücksichtigt werden. Die Zweckmäßigkeit eines staatlichen Preisdrucks wird im Hinblick auf die Notwendigkeit der Produktionssteigerung bezweifelt. Zudem ist ein Ausgleich gegen Preisübertreibungen durch den Weltmarkt gegeben.

Aus den Preisverhandlungen der Syndikate usw. sowie den letzten industriellen Geschäftsberichten geht hervor, daß vielfach die Einnahmen weder für die Vornahme der notwendigen Abschreibungen noch für die Ausschüttung einer unter Berücksichtigung der Geldentwertung angemessenen Dividende ausreichen.

§ 16.

Die Kapitalaufnahmen.

Störungen für den finanziellen und technischen Fortbestand der Industrie konnten im allgemeinen bisher bei der Flüssigkeit des Geldmarktes durch Aufnahme von Kapital vermieden werden.

Der gesamte Kapitalbedarf der Industrie für Neugründungen und Kapitalerhöhungen betrug im Jahre 1920 11 514 Millionen Mark gegenüber 1146 Millionen Mark im Jahre 1913.

Von einer eigentlichen Kapitalerhöhung kann solange nicht gesprochen werden, als dabei nicht über den voraussichtlichen zukünftigen Goldwert herausgegangen wird. (Anpassung des Aktienkapitals an den durch die Geldentwertung erhöhten Wert der Anlagen.)

Bei dem Ausgabekurs der Aktien, die den alten Aktionären angeboten wurden, mußte berücksichtigt werden, daß bei den Aus-

wirkungen des Versailler Friedensvertrages mit einer angemessenen Verzinsung des erhöhten Aktienkapitals auf die Dauer nicht gerechnet werden kann.

Abschnitt V.

§§ 17 und 18.

Die Behandlung der Abschreibungen im Steuerrecht.

Die Natur der Abschreibungen als Betriebskosten, die den ordentlichen Abschreibungen in wirtschaftlicher Beziehung zukommt, wird auch im Steuerrecht grundsätzlich anerkannt. Die „notwendigen" Abschreibungen sind steuerfrei.

Nach § 59a der Novelle vom 24. 3. 1921 zum Reichseinkommensteuergesetz vom 29. 3. 1920 sind auch die Rücklagen zur Bestreitung der Kosten, welche zur Ersatzbeschaffung der Anlagegegenstände über ihren gemeinen Wert hinaus voraussichtlich aufgewendet werden müssen, steuerfrei. (Erneuerungsfonds oder Werterhaltungskonto.)

Diese Steuerfreiheit erstreckt sich jedoch nur auf Einzelunternehmungen und offene Handelsgesellschaften und nicht auch auf die Körperschaften. Für letztere gilt lediglich die Vergünstigung des § 33a, wonach der Steuerpflichtige bei Einstellung von Betriebsgegenständen in die Bilanz berechtigt ist, den gemeinen Wert an Stelle des Anschaffungs- oder Herstellungspreises anzusetzen, wenn letzterer den gemeinen Wert übersteigt.

Die kapitalvernichtende Wirkung der hohen Steuersätze in Verbindung mit den seit Kriegsbeginn eingetretenen weitgehenden Einkommensverschiebungen müssen den Spargrad der Nation auf das Stärkste beeinträchtigen. Zur Zeit wird eine weitere Steigerung der Steuersätze geplant. Es muß daher verlangt werden, daß die Körperschaften den Einzelfirmen bezüglich des steuerfreien Erneuerungsfonds gleichgestellt werden, damit ihnen nicht das für die technische Ausstattung lebensnotwendige Kapital nach und nach abgegraben wird.

Lebenslauf.

Ich, Hermann Ueberhorst, bin am 11. 7. 1895 als Sohn des Kammergerichtsrates Adalbert Ueberhorst und seiner Ehefrau Emma, geb. Straß, in Berlin geboren und im evangelischen Glauben erzogen worden. Vom Herbst 1901 bis zu meiner Reifeprüfung im Februar 1913 besuchte ich die Vorschule und das Kgl. Prinz Heinrich-Gymnasium in Berlin-Schöneberg. Im März 1913 trat ich als Fahnenjunker in das Eisenbahnregiment Nr. 1 ein und wurde am 19. Juni 1914 zum Offizier befördert. Als solcher machte ich den Feldzug bei der Fliegertruppe mit. Nach der Revolution nahm ich meinen Abschied und studierte an der Universität Berlin Nationalökonomie. Im Sommersemester 1921 beendigte ich mein Studium auf der Universität Greifswald. Ich hörte Vorlesungen und nahm an Übungen teil bei den Herren Professoren Biermann, Bornhak, Bruns, v. Gierke, Günther, Helfritz, Heymann, Jastrow, Kaehler, Kipp, Kohler, Laß, Leitner, Neumann, Seckel, Sering, Sombart, Stampe, Tibutius, Triepel, Ver Hees. Zu ihren Seminaren ließen mich zu die Herren Professoren Kaehler und Sering.

Herrn Professor Kaehler spreche ich meinen aufrichtigen Dank für die gütigen Anregungen und die Unterstützung bei meiner Arbeit aus.

END OF
TITLE